

Diezener Zeitung



(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pf.
Pellamezeile 50 Pf.

Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 3A.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis

Nr. 61

Diez, Dienstag den 13. März 1917

23. Jahrgang

Die deutschen amtlichen Berichte.

Salis, 12 März, abends (W. B. Amtlich.)
Im Sommergebiet zwischen Aare und Oise, sowie in der
Lage lebhafteste Geschäftstätigkeit.
Nach im Osten war bei klarer Sicht die Artillerie in
Abständen reger als in den Vortagen.
Beiderseits des Prespa-Sees und im Cerna-Bogen
gleichfalls das Feuer zu.

Größtes Hauptquartier, 12. März. Amtlich.

Heute klare Sicht hatte an diesen Stellen der Front ge-
wisse Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge.
Besonders stark war das Feuer im Ancre-Gebiet
gegen Baluay und Le Transloy, lebhafter in manchen
Stellen längs der Aisne und in der Champagne. Süd-
lich Almont griffen die Franzosen heute morgen Teile
der Stellungen an; sie wurden abgeliefert.

Zwei Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner
Flugzeuge und 2 Hesselballons, durch Abwehrfeuer
zerstört.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeldtätigkeit keine
Kampfschlachten.

Russische Front.

Zwischen Ostroda- und Prespa-See haben sich kleine
Kämpfe vor unseren Linien abgespielt.

Der Erste Generalquartiermeister
Lubendorff.

Der österreich-ungarische Bericht.

Wien, 12. März. Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen die Karst-Hochfläche unterhielten die Italiener
eine stärkere Geschütz- und Minenfeuer. Heute
wurde ein feindlicher Angriff vor Kotsanjevica abge-
wiesen. Unsere Flieger bewarfen Pesma mit Bomben.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei Buzi, 25 Km. südlich von Berat, zerstreuten
unser Truppen eine feindliche Abteilung.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 11. März. Amtlicher Be-
richt.

Landesfront: Angriffsbereitschaft starker feindlicher Er-
weiterungsabteilungen gegen zwei Stellen unserer linken
Flanke wurden bereitgestellt.
Einzelfront: Ein englisches Flugzeug wurde abgeschossen.
Der Beobachter, ein australischer Offizier, gefangen genom-
men. Das wenig beschädigte Flugzeug ist in unserem Besitz.
In einem Hinterhalt gefasst und mit schweren Verlusten
zerstört. — An den anderen Fronten kein Er-
gebnis von Bedeutung.

Vor den neuen Kämpfen im Westen.

Paris, 12. März. (Drahtbericht, Agence Havas.)
Westfront scheint aus der Erschöpfung herauszutreten zu
sein. Die Anzeichen künftiger Ereignisse mehren sich, die
mit dem größten Vertrauen erwartet.

Bagdad von den Engländern besetzt.

Britischer Heeresbericht aus Mesopotamien.
Wir überraschten den Feind, indem wir bei Mond-
sag am Dienstag den Diale überschritten. Auf dem rechten
Ufer richteten wir an der Tigrisbrücke unterhalb der Mündung
einen starken Posten ein. Eine starke Abteilung war
auf dem rechten Ufer stromaufwärts, fand den Feind
südlich von Bagdad und trieb ihn zwei Meilen
zurück. Die Engländer den Übergang über den Diale. Am
Morgen richteten wir vier Meilen in der Richtung auf Bagdad
unser Streiktruppe auf dem rechten Ufer warfen den
Feind aus der zweiten Stellung und schlugen auf dem ge-
wöhnlichen Gelände ein Lager auf. Es herrschten Sand-
stürme und heftiger Wind. Wir drängten die Türken am
Morgen 3 Meilen westlich und südwestlich von Bagdad
ab und besetzten Bagdad am Sonntag Morgen.

Beisetzung des Grafen Zeppelin.

Stuttgart, 12. März. Die Familienange-
hörigen des Grafen Zeppelin fanden sich heute vormittag
11 Uhr in dem würdig ausgeschmückten Empfangsraum des
Königlichen Hofes zusammen und nahmen dort die Kranz-
spenden und Beileidsbezeugungen der zahlreichen Abordnun-
gen und sonstigen Vertreter entgegen, die von fern und
nah herbeigeströmt waren. Als Vertreter des Kaisers war
erschieden der hiesige preussische Gesandte Hr. v. Seeden-
dors, zugleich in Vertretung des Reichskanzlers. Mehrere
deutsche Bundesfürsten hatten Vertreter entsandt. Auch ein
Vertreter des österreichisch-ungarischen k. u. k. Kriegsmini-
steriums sowie ein solcher des Kommandanten der öster-
reichisch-ungarischen Luftfahrtruppe waren zugegen und leg-
ten Kränze nieder. Unter den Anwesenden bemerkte man
ferner die vollzähligen Mitglieder des württembergischen
Staatsministeriums mit dem Ministerpräsidenten Dr. Frhr.
v. Weizsäcker an der Spitze, den Stellvertreter des Kom-
mandierenden General des 13. Armee-Korps, mit dem Stabe,
den kommandierenden General der deutschen Luftstreitkräfte,
das diplomatische Korps, sowie die Spitzen zahlreicher Mil-
itär- und Zivilbehörden. Gleichzeitig schwebten über der
Stadt zwei große Zeppelinkreuzer und mehrere Fliegerge-
schwader. Sie entboten dem Beizwinger der Lüste den letzten
Gruß.

Um die Mittagsstunde begannen die Glocken aller Kir-
chen der Stadt zu läuten. Der König und die Königin
erschieden mit mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses
in der Trauerversammlung, die sich um 12 Uhr in der
prachtvoll geschmückten Friedhofskapelle zusammenzufinden
hatten. Nachrufe wurden nicht gesprochen. Nur Hofprediger
Dr. Hoffmann hielt eine längere Trauerrede. Dann wurde
der Sarg zum Erbegräbnis der Familie Zeppelin ge-
leitet, der von der Stadtgemeinde eine besonders schöne
Aus schmückung erfahren hatte. Der König folgte zum Grabe
nach. Nach Gebet und Einsegnung feuerte ein Bataillon
Infanterie und eine Batterie Feldartillerie den Ehrensalut.
Von Friedhofshafen war ein Sonderzug veranstaltet
worden, der Hunderte von Beamten und Arbeiter der Zepp-
pein-Werke hierher führte. Gewaltig groß war die Teil-
nahme der Stuttgarter Bevölkerung. Viele private Gebäude
zeigten Trauerschmuck.

Deutschland.

Vervorstehende Einstellung der Biererzeu-
gung in Norddeutschland.

Die Biererzeugung ist bereits in den letzten Monaten
sehr stark zurückgegangen und dürfte laut Berl. Tagbl.
in der nächsten Zeit in Norddeutschland ganz eingestellt wer-
den. Die Brauereien haben seit dem 15. Februar von der
Reichsgetreidestelle keine Gerste mehr erhalten, und die vor-
handenen Vorräte dürften nicht länger als höchstens zwei
Monate ausreichen. Auf ein Gesetz der Brauereiverbände
um Gerste hat die Reichsgetreidestelle geantwortet, daß die
Gerste in erster Linie für die menschliche Ernährung zur
Streckung von Brot und zur Erzeugung von Ersatzbrot be-
stimmt sei, und daß sie daher für Brauereizwecke nicht mehr zur
Verfügung stehe. Die Brauereien sind jetzt schon bemüht,
mit allen möglichen Mitteln das Bier zu strecken, doch sind
die Vorräte im Lande so gering, daß sie in absehbarer Zeit
erschöpft sein dürften. Das Bier wird voraussichtlich schon
Anfang Mai in Norddeutschland ganz fehlen.

England.

Höchstpreise!
Mit Zustimmung des Obmanns des Kriegsernährungs-
amts sind folgende Höchstpreise für eine Anzahl Lebens-
mittel und eingeführter Waren für den Einfuhr- und Groß-
handel festgesetzt worden: Englischer Speck 150 Schilling
der Zentner, dänischer Speck 140, holländischer 134 bis 136,
amerikanischer 130 bis 132; englischer Käse 165, bester
holländischer 126 bis 150; dänische Butter 214, holländische
218. Diese Preise sind auf zwei Wochen bindend und wer-
den alsdann im Kriegsernährungsamt einer Durchsicht un-
terzogen.

Englische Offiziersverluste.

Daily Telegraph veröffentlicht die englischen Verlust-
listen für Februar und gibt an: Offiziere getötet und ver-
wundet 1216, davon 328 getötet, Mannschaften getötet und
verwundet 16 277, davon getötet 6347. Die Verlustziffern
während der letzten vier Monate sind nach dem gen. Blatte
Oktober 4366 Offiziere, 102 340 Mannschaften, Prozentjah
an Offizieren 4 Prozent, November 2312 Offiziere, 72 479
Mannschaften, Prozentjah an Offizieren 3 Prozent, Dezem-
ber 953 Offiziere, 39 711 Mannschaften, Prozentjah an
Offizieren 2,3 Prozent, Januar 963 Offiziere, 32 498 Mann-
schaften, Prozentjah an Offizieren 2,7 Prozent. Es ist auf-
fallend, daß für den Monat Februar der Prozentjah an ver-
wundeten und getöteten Offizieren auf 7 Prozent gestie-
gen ist.

Bruch des zweiten dänisch-englischen Kabels.

Kopenhagen, 11. März. Wie hiesige Wä-
ter melden, ist abermals ein Telegraphenkabel zwischen
Dänemark und England unterbrochen, so daß der dänisch-
englische Telegraphenverkehr nur noch durch das letzte Kabel
zwischen Hirtshals und Knebbsvig bei Newcastle durchge-
führt werden kann. Es besteht zwar noch ein anderes Kabel.
Dieses ist jedoch ausschließlich dem englisch-russischen Durch-
gangsverkehr vorbehalten. Wie bei dem Kabelbruch vor
5 Wochen, so befindet sich auch diesmal die Bruchstelle an
der englischen Küste, innerhalb der Gefahrenzone, so daß
von einer Ausbesserung des Kabels abgesehen werden muß.

Franreich.

Nachgeben Englands.

Bern, 11. März. Eine offizielle Note an die
Pariser Presse besagt, daß die Unterredungen zwischen Cle-
mentel und dem englischen Arbeitsminister über die eng-
lischen Einfuhrverbote beendet sind und in zahlreichen Pun-
ten ein Abkommen ermöglicht, wonach die hauptsäch-
lichsten Erzeugnisse Frankreichs doch nach England einge-
führt werden dürfen. Die Einfuhr anderer Artikel werde
noch einer Prüfung unterzogen. Man hoffe ein endgül-
tiges Abkommen zu erzielen, welches möglichst die Inter-
essen der französischen Produktion wahre.

Rußland.

Der Zusammenbruch des Verkehrswezens —
ein Staatsunglück.

Kopenhagen, 11. März. Im russischen
Reichsrat brachte nach den letzten Meldungen aus Peters-
burg der Präsident des Kriegsindustriekomitees Gutschkow
im Namen von 36 Mitgliedern des Reichsrates eine Inter-
pellation über die Lebensmittelversorgung ein. Er richtete
dabei einen sehr scharfen Angriff gegen die Regierungs-
politik. Der Redner führte aus, die bereits seit langem
bekannte Desorganisation des russischen Verkehrswezens
habe nun solche Formen angenommen, daß sie drohe, zu
einem Staatsunglück zu werden. Die gegenwärtig die Ver-
sorgung des Landes und Heeres erfolge, müsse der Krieg mit
einer Katastrophe für Rußland enden. Das auf den Bahn-
stationen aufgelagerte Getreide werde nicht weiterbefördert.
In Sibirien seien so ungeheure Getreidevorräte, daß sie
seht von Fäulnis bedroht seien. Seit Mitte Februar seien
die Bahnen nur mit der Beförderung von Brennmaterial
für den eigenen Bedarf beschäftigt, während das Land unter
Mangel an Brennmaterial leide. Viele Mühlen, die Ge-
treide genug zum Mahlen hätten, müßten den Betrieb wegen
Mangels an Brennmaterial einstellen. Wegen Mangels
an Beleuchtung seien nach Sonnenuntergang die Städte
und Dörfer in ganz Rußland in tiefste Dunkelheit gehüllt,
wodurch die kostbare Arbeitszeit verkürzt werde. Trotz aller
Versicherungen der Regierung sei eine Besserung in den
Verhältnissen noch nicht eingetreten. Der tiefe Abgrund zwi-
schen Regierung und Volksvertretung sei der wahre Grund
des jetzigen Zustandes der Auflösung, der die Lebensinter-
essen des Landes bedrohe und das Bestehen des Reiches
untergrabe. Gutschkow forderte schließlich eine Antwort
auf folgende Anfrage: Welche Maßnahmen gedenkt die Re-
gierung zu ergreifen, um den vollständigen Verfall des
Verkehrswezens vorzubeugen und die Versorgung des
Heeres und Landes mit Lebensmitteln, Brennmaterial und
Kloßstoffen zu sichern? — Der Beschluß auf Zulassung der
Interpellation zur Beratung im Reichsrat wurde einstim-
mig gefaßt. — Die russische Presse begleitet die Besprechung
dieser Sitzung mit heftigen Angriffen gegen die Regierung.
Kuslaja Wolja sagt, die Regierung könne auf diese Anfrage
nicht mit Worten antworten, sondern nur mit einer einzigen
Tat, nämlich ihrem Rücktritt. Wenn auch nicht zu erwarten
sei, daß dieses geschehen werde, so sei es doch die Pflicht
jedes Bürgers, ihn immer wieder laut zu verlangen.

Amerika.

Bejournisse wegen der Verbindung Mexikos
mit Deutschland.

Washington, 9. März. Neuer. Die Rege-
rungskreise in Washington würden es für eine ernste Gefahr
halten, wenn sich die Nachricht über die direkte Verbin-
dung zwischen Mexiko und Deutschland bewahrheiten sollte,
denn dann wären Deutschlands Ozean-Kaperschiffe und
Tauchboote in der Lage, von deutschen Agenten in den Ver-
einigten Staaten genaue Einzelheiten über die Ausfahrt
amerikanischer und anderer Schiffe zu erfahren.

Drehung an Mexiko.

London, 10. März. Neuer-Meldung. Die
Times meldet aus Washington: Das Staatsdepartement
kabelte dem amerikanischen Botschafter in Mexiko, er solle
Carranza sagen, daß er verantwortlich gemacht werden
würde, wenn Deutschlands Bemühungen in Mexiko Erfolg
hätten.

Landesbank. | geſucht. [1996
Fürſtenhof, Bad Emſ.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsanleihen hienmit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Ausnahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März bis
Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-
einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwend-
ung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schahanzweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermi-
nen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Jeder Gruppe die einzelnen Schahanzweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schahantweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schahantweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schahanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unberlosten Schahanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erportierten Zinsen von den ausgelassenen Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitbenutzt. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schahantweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schahantweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5%, Reichsanleihe, wenn Sünde verlangt werden	98,—	22.
" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird	97,80	22.
" " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen	98,—	22.

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungs-schluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnung-scheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Änderungen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Striden der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umfang in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. Zs. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des	zugetheilten	Betrages	spätestens	am	27. April	d. J.
20%	"	"	"	"	"	24. Mai	"
25%	"	"	"	"	"	21. Juni	"
25%	"	"	"	"	"	18. Juli	"

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erüffnet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben
erfolgen, bei der die Zeichnung ange-
worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinsten
jährl. des Reichs werden — unter Abzug von 5
vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. W.
zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung ge-

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 30 Tage, anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, und sie vor diesem Tage geleistet werden für 63 Tage vergütet.

8. Montauk.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Anleihen der früheren Kriegsanleihen in Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach Wert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb einer bestimmten Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 1. April 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Umtauschstücke erhalten zunächst den gleichen Kurs wie die neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller voran-
Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die
anweisungen umgetauscht. Die Einkieser von
anweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten
Gütung von M. 1,50, die Einkieser von 5% Sch
gen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung
für je 100 Mark Nennwert. Die Einkieser
Schatzanweisungen der vierten und fünften
haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert

Die mit Januar/Juli-Binsen ausgestatteten mit Binscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig April/Oktober-Binsen ausgestatteten Stücke mit den, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzeln Umlauf; erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, Einkäufer von April/Oktober-Stücken auf ihre leihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung der Forderungen an die Reichsschuldenverwaltung (EW. 68, Dranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. Js. bei der Reichsschuldenverwaltung eingeht. Daraufhin werden die Forderungen, die nur für den Umtausch in Betracht kommen, auf ihre Eignung zur Ausreichung geprüft. Forderungen, die für die Ausreichung ungeeignet sind, werden zurückgewiesen. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Zeichnungen sind bis zum 24. Mai d. Js. in Abzug 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugetheilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht. Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depotscheine werden als Leihurkunden wie die Wertpapiere selbst beliehen.